

Anfrage der FDP in der Sitzung des StEA am 02.12.2014
Forschungsauftrag Potentialanalyse Nassschlammensenken in Bielefeld
Aufträge an Büro Grontmij, IKT, FH Münster

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 27 nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 08.09.2014

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 27 gem. Punkt 33.24 in der Ratssitzung vom 18.09.2014

Zu Frage 1:
Welche Vorteile hat die Stadt Bielefeld durch diese Vergabe ?

Nach dem **Trennerlass NRW** ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, **Oberflächenwasser** von Straßen, das direkt in Bäche eingeleitet wird, mittelfristig in **geeigneter Form zu behandeln**.

Aufgrund der in Bielefeld vorliegenden **außergewöhnlich hohen Anzahl von Einleiterstellen** ist die Anlage von zentralen Anlagen (Regenklärbecken) vielfach unwirtschaftlich, so dass statt dessen **dezentrale Filteranlagen** in den Straßenabläufen zum Einsatz kommen müssen.

Bisher wurden in Bielefeld ca. 130 **Edelstahlfilter** der Fa. Innolet (zu einem **Stückpreis von etwa 1.000 €**) und probeweise 25 Filtersäcke der Fa. Schreck als dezentrale Anlagen eingebaut.

Beide Verfahren konnten hinsichtlich der Kosten und Funktionalität nicht überzeugen.

Insgesamt stünden nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 12 % der Gesamtabläufe, d.h. mehr als **6.000 Stück (!)**, zur **Umrüstung** an, um sie als **dezentrale Anlagen** rechtskonform betreiben zu können.

Die damit verbundenen **Investitionskosten** beliefen sich **auf mehrere Millionen Euro**, daneben würden die Folgekosten für Wartung und Reinigung nochmals erheblich zu Buche schlagen.

Dieses Problem wurde zwischenzeitlich auch von anderen Städten erkannt. Das Ing. Büro Grontmij, Düsseldorf, trat daher an die Stadt Bielefeld heran, sich an einem vom **Land NRW aufgelegtem Forschungsprojekt** zu beteiligen, mit dem Ziel, die in Bielefeld **vorhandenen Straßenabläufe** mit der so genannten **Nassschlammsecke** (Straßenablauf mit Tiefsumpf) als dezentrale Regenwasserbehandlungsanlage zu beproben und technisch **anerkennen zu lassen** und ggfs. mit einfachen technischen

Ergänzungen zu optimieren, um die kostenintensiven Umrüstungen deutlich reduzieren zu können.

..2/

-2-

Die **Gesamtkosten** für das Forschungsprojekt belaufen sich auf **brutto 286.097,20€**.

Über diese Summe wurde ein Förderantrag beim Land NRW gestellt, es wurde eine **Förderquote von 80%** verbindlich in Aussicht gestellt, so dass ein Eigenanteil von etwa 50.000 € bei der Stadt verliebe sowie Kosten für sonstige Eigenleistungen in Höhe von etwa 25.000 €.

Mit der Erwartung, dass nach Abschluss der Untersuchungen ein möglichst geringer Umrüstaufwand der Nassschlammensenken erforderlich wird, um die Vorgaben des Trennerlasses zu erfüllen, werden **Einsparungen von einigen Millionen Euro** gegenüber den sonst kostenintensiven Verfahren verbunden.

Zu Zusatzfrage 1:

Warum wurde im Wege der Dringlichkeit entschieden ?

Der Förderantrag wurde am 30.04.2014 gestellt. Seitens des Zuschussgebers wurde eine umgehende Bearbeitung signalisiert und auf eine umgehende Umsetzung des Forschungsvorhabens gedrängt.

In Erwartung auf den Eingang des Bewilligungsbescheides im September 2014 wurden die Vergaben an die beteiligten Ingenieurbüros und Institute zeitnah vorbereitet und per Dringlichkeit am 18.09.14 beschlossen, um umgehend startklar zu sein.

Leider verzögerten sich durch die Haushaltssperre beim Land und durch krankheitsbedingte Ausfälle beim Zuschussgeber die abschließende Bewilligung und damit die Beauftragung bis zum heutigen Zeitpunkt.

Trotz aktueller Nachfragen konnte bisher noch keine abschließende Klärung erfolgen.

Zu Zusatzfrage 2:

Warum erfolgte die Erteilung des Auftrags im Wege der freihändigen Vergabe ohne Ausschreibung ?

Das Forschungsvorhaben kann nur von Ingenieurbüros und Fachinstituten mit entsprechender Fachkompetenz und technischer Ausrüstung umgesetzt werden.

Bei der Wahl des Vergabeverfahrens hatte das Alleinstellungsmerkmal der Beteiligten ein ausschlaggebendes Gewicht. Die zu beauftragenden Arbeitsschritte wurden hinsichtlich des damit verbundenen Aufwandes nach Stunden abgeschätzt und mit marktüblichen Stundensätzen bepreist. Ein Wettbewerb hätte nach derzeitigem Kenntnisstand und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt kein wirtschaftlicheres Ergebnis gebracht, zumal damit auch auf das besondere know-how der Beteiligten verzichtet worden wäre.

